

**Ergebnisse der Arbeitsgruppen zum Berliner Fördersystem
für private Theater und Theater-/Tanzgruppen**

**Empfehlungen des Netzwerks TanzRaumBerlin und des
Dachverbands Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V.**

Stand: 02.07.2007

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Der Markt für Tanzproduktionen	3
3. Fördermaßnahmen	4
3.1. Arbeitsstipendien im Bereich Tanz	4
3.2. Einstiegsförderung	4
3.3. Einzelprojektförderung	5
3.4. Wiederaufnahmeförderung	5
3.5. Gastspielförderung	6
3.6. Produktionsraumförderung	6
3.7. Basisförderung	7
3.8. Konzeptförderung	7
4. Kombination von Förderungen zulassen	7
5. Fachliche Beratergremien	8
5.1. Beirat für zeitgenössische Künste	9
5.2. Eine Fachjury für den Tanz	9
5.3. Sachverständige für Konzeptförderung	10
5.4. Jurymitglieder aus dem künstlerischen Feld	11
5.5. Interessenkonflikt	11
5.6. Schriftliche Vereinbarung	11
5.7. Persönliche Projektvorstellung als Teil des Auswahlverfahrens	11
6. Vereinfachung von Antragstellung und Abrechnung	12
6.1. Internationalität der in Berlin arbeitenden Künstler/innen	12
6.2. Vereinfachte Antragstellung	12
6.3. Verwendungszeitraum	12
6.4. Vereinfachung der Abrechnung	13
6.5. Vereinfachung der Prüfung	13
6.6. Praxiskenntnis innerhalb der Verwaltung	14
7. Vermittlung	14
7.1. Produktion / Administration / Management / Tourtätigkeit	14
7.2. Vermittlung ans Publikum, Öffentlichkeitsarbeit für Tanz	15
7.3. Dokumentation	16
7.4. Festivals als Präsentationsform	16
8. Offene oder weiterreichende Fragen	16
9. Bundesweite Diskussion	17
10. Die Arbeitsgruppen	17

Anlagen 1 – 8

1. Einleitung

Im Bereich des zeitgenössischen Tanzes hat sich in Berlin in den vergangenen Jahren eine große lebendige Szene mit internationaler Ausstrahlung entwickelt.

Zahlreiche Initiativen von Gruppen und Einzelkünstlern haben zur Erschließung neuer Aufführungs- und Arbeitsorte geführt (HALLE, Radialsystem, Milchhof, Studio LaborGras, Studio Thomas Lehmen, ada – Studio und Bühne für Zeitgenössischen Tanz, Ausland u.a.). Die bereits vorhandene dezentrale Struktur hat sich erweitert und in vielfältige Orte mit mannigfachen Funktionen, Ästhetiken und Publikumskreisen ausdifferenziert. Festivals unterschiedlicher Art konsolidierten sich (TANZNACHT BERLIN, Tanztage, Context, Move

Berlin), der Zuzug internationaler Künstler hält stetig an, wodurch fortwährend neue Impulse das künstlerische Geschehen in Berlin anregen und befruchten. Berliner Choreograf/innen und Compagnien touren national und international erfolgreich mit ihren Produktionen. Dementsprechend haben auch die Regierungsparteien dem zeitgenössischen Tanz besonderes Gewicht zugemessen: „Die Koalition sieht in der Sicherung und Erweiterung der Basis für den zeitgenössischen Tanz in Berlin einen kulturpolitischen Schwerpunkt der Legislaturperiode.“¹

In diesem Sinn verstehen sich auch die nachfolgenden Vorschläge der Arbeitsgruppen und TanzRaumBerlin. Die vorhandene Vielfalt gilt es in ihrer Flexibilität und Wandelbarkeit zu erhalten und zu stärken. Es bedarf einerseits stabiler funktionierender Arbeits- und Aufführungsorte, andererseits ausreichender finanzieller Mittel für die Kunstproduktion sowie eines effektiven und kundenorientierten (sprich den künstlerischen Produktions- und Vermarktungsprozessen angemessenen) Systems ihrer Verteilung.

Mit einer Veränderung des derzeitigen Fördersystems entsteht die Chance, für die kommenden Jahre die folgenden Grundgedanken in den Vordergrund zu rücken:

- Unterstützung und Stärkung von nicht-staatlichen Initiativen: die freie Szene lebt von der Initiativkraft und Risikofreude ihrer Akteure. Jedoch können nicht alle Bereiche privatwirtschaftlich abgesichert werden. Die gezielte Stärkung und Unterstützung von überindividuell bedeutsamen Bereichen kommt der gesamten Kunstgattung zugute.

- langfristige Perspektiven und Planungssicherheit: die Investition in Künstler/innen und Gruppen ist umso ökonomischer, wenn sich diese dauerhaft international etablieren können, weil damit die Einwerbung weiterer Mittel und die Steigerung von Aufführungs- und Gastspielzahlen ermöglicht wird. Um sich diesen Markt zu erobern, benötigen die Künstler jedoch Planungssicherheit über längere Zeiträume und ausreichende Mittel für die Produktion.

- das Prinzip der aufbauenden Förderung könnte stärker berücksichtigt werden: vielversprechende Künstler/innen oder Gruppen werden in ihrer Entwicklung beobachtet und aufbauend gefördert, d.h. sie erhalten bei anhaltender künstlerischer Weiterentwicklung jeweils höhere Förderstufen.

2. Der Markt für Tanzproduktionen

Betrachtet man den (Absatz)Markt für Erzeugnisse der darstellenden Kunst und des Tanzes unter Wirtschaftlichkeitsaspekten, so entsteht folgendes Bild: Der Markt besteht in erster Linie im Verkauf von Stücken, d.h. eine Tanzproduktion wird wiederaufgeführt und zu nationalen oder internationalen Gastspielen eingeladen. Zweitverwertungen wie Verfilmungen oder Rechtevergabe (z.B. einer Choreografie) finden eher selten statt. Damit ist der Künstler-Unternehmer abhängig vom Veranstalter in der Rolle des Käufers. Das Kaufverhalten des Veranstalters (=Einladung von Produktionen) wiederum wird bestimmt durch sein inhaltliches und ästhetisches Programm sowie durch die ihm zur Verfügung stehenden Mittel. Aus diesem Blickwinkel betrachtet zeigt sich auch, dass innerhalb Berlins der Markt für Tanzproduktionen eingeschränkt ist, denn die freien Theater/Spielstätten verfügen nur über begrenzte Programmmittel (und konkurrieren deswegen mit den Künstlern um die Förderung von Projektgeldern z.B. des Hauptstadtkulturfonds (HKF)) oder sind programmatisch eher auf die Einladung auswärtiger Produktionen ausgerichtet. Ohne eigenes Geld kommt kaum noch eine Berliner Gruppe in Berlin zur Aufführung, geschweige denn zur Wiederaufnahme.

¹ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Linkspartei für die Legislaturperiode 2006 – 2011, Seite 35

Anders als in der Bildenden Kunst oder auch in der Literatur fehlt das Marktsegment der erfolgreichen Spitzenverdiener, die – einmal bekannt und gut gehandelt – zukünftige Projekte aus dem Verkauf ihrer Werke finanzieren können. Weil die eigentliche Gewinnspanne bei Gastspielen gegen Null geht (denn Veranstalter zahlen Honorare, Transport und Reisekosten und im günstigen Fall eine Administrationspauschale für Büro- und Werbungskosten; mehr ist i.d.R. nicht verhandelbar), ist eine rückwirkende Refinanzierung der Produktion nicht möglich. In der Folge bleibt der Tanz eine immer zu subventionierende Kunst – das betrifft selbst ihre erfolgreichsten international renommierten Protagonisten. Einen gesellschaftlich bedeutsamen Stellenwert von zeitgenössischer Kunst und einen hohen Stellenwert als Tourismusfaktor für Berlin vorausgesetzt, sind Subventionen für Tanz jedoch zutreffender als Investitionen zu betrachten.

3. Fördermaßnahmen

In den Arbeitsgruppen wurde eine Ausdifferenzierung des bisherigen Fördersystems diskutiert. Bislang existiert ein dreistufiges System (Einzelprojekt-, zweijährige Basis- und vierjährige Konzeptförderung, dazu Weiterbildungsstipendien), innerhalb dessen jedoch wichtige Bereiche nicht abgedeckt sind, insbesondere Nachwuchsförderung, Wiederaufnahmen und Produktionsräume. Daher wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet, die diese Lücken füllen sowie den künstlerischen Entwicklungsprozessen und Arbeitsweisen adäquat sind.

Siehe Anlage 1: Tabellarische Übersicht

3.1. Arbeitsstipendien im Bereich Tanz

Früher: Personengebundene Tanzförderung (für Weiterbildungsvorhaben)

Die Personengebundene Tanzförderung wurde im Rahmen der AG Künstlerförderung diskutiert und im März 2007 in veränderter Form als Arbeitsstipendien im Bereich Tanz ausgeschrieben. Die Anzahl der daraufhin eingehenden qualifizierten Bewerbungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr beträchtlich (jetzt über 55, früher zwischen 20 und 30). Neu ist die inhaltliche Erweiterung um Recherchevorhaben sowie um Weiterbildungsvorhaben im Inland und andere Qualifizierungsmaßnahmen.

s. Anlage 2: Merkblatt und Pressemitteilung zur Ausschreibung Tanzstipendien 2007

3.2. Einstiegsförderung

Derzeitige Situation: junge Nachwuchskünstler/innen bewerben sich für dieselben Maßnahmen (Einzelprojektförderung) wie bereits bekannte und international renommierte Gruppen/ Künstler/innen. Gegenüber diesen haben die Einsteiger kaum Chancen. Wenig vergleichbar sind auch die Größenordnungen der Produktionen bezüglich Anzahl der Mitwirkenden, Gesamtbudget, Anzahl der Aufführungen national und international etc. Eine Förderung des Nachwuchses ist im Fördersystem nicht vorgesehen. (Diese findet nur durch Einzelinitiativen von Tanzakteuren statt, z.B. durch Residenzprogramme mit der Bereitstellung von Proberaum, Bühne und Aufführungsmöglichkeiten in kleineren Veranstaltungsreihen wie fabrikationen/tanz hoch zwei – Tanzfabrik Berlin oder im DOCK 11).

Nachwuchs“pflege“ ist aber für eine vitale, sich fortwährend selbst erneuernde Kunstgattung unerlässlich. Daher wird die Einrichtung einer speziellen, vom Volumen her geringeren Einstiegsförderung für Nachwuchskünstler am Anfang ihrer Laufbahn empfohlen.

s. Anlage 3: Einstiegsförderung

3.3. Einzelprojektförderung

Derzeitige Situation: Ein Antrag auf Einzelprojektförderung erfordert vom Antragsteller eine möglichst umfassende und anschauliche Projektbeschreibung. Dies kann sehr problematisch für zeitgenössische Künstler/innen sein, die in ihrer Arbeit von Fragestellungen ausgehen ohne bereits die Antworten zu kennen, ohne also weit vor Beginn der Proben schon zu wissen, wie das Ergebnis aussehen wird. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die künstlerische Persönlichkeit, die Bedeutung des Antragstellers innerhalb der Berliner Szene und seine Position innerhalb seiner Künstlerkarriere mindestens ebenso entscheidend für Förderzusagen sind wie gute Stückideen (anders als beim Hauptstadtkulturfonds, der stärker konzeptionell fördert). Die Entscheidung fällt also eher personengebunden als projektgebunden.

Konsequenterweise könnte daher die Einzelprojektförderung in ein Stipendium umgewandelt werden. Dies hätte zudem den Vorteil, dass auf das für alle Beteiligten zeitaufwändige Abrechnungsverfahren entfallen würde.

s. auch 6.4. Vereinfachung der Abrechnung

Sinnvoll ist dies allerdings nur, wenn die Höhe der Stipendien flexibel gehalten werden kann, denn künstlerische Produktionen variieren derart in Bezug auf Größenordnung, Form und Anzahl der Beteiligten, dass sie sich nicht in ein Schema einheitlicher Größe pressen lassen. Entsprechend könnte dann auch die Einstiegsförderung als Stipendium vergeben werden. Vorbilder für flexible Stipendienhöhen konnten bislang nicht gefunden werden. Es wäre den Versuch wert, hier ein neues Modell zu erarbeiten, das auch überregional als Vorbild dienen könnte.

3.4. Wiederaufnahmeförderung

Derzeitige Situation: Viele Produktionen erleben nach einer wochenlangen Erarbeitung nur wenige Aufführungen, was sowohl unwirtschaftlich wie künstlerisch unbefriedigend ist. Wiederaufnahmen von erfolgreichen Stücken scheitern oft an ihrer Unrentabilität: die Abendkasseneinnahmen können nicht den Aufwand von Wiederaufnahmeproben plus Aufführungskosten abdecken (Abendgagen Darsteller und Technik, Technikmiete, ggf. Reise- und Unterbringungskosten, Proberaummiete, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Eine Wiederaufnahmeförderung, die diese Kosten bezuschusst, könnte hier Abhilfe schaffen und existierenden Produktionen weitere Verwertungsmöglichkeiten eröffnen. Im Zusammenhang mit (inter)nationalem Touring ist dies in doppelter Hinsicht von Bedeutung: Weitere Aufführungen ermöglichen, erneut Veranstalter einzuladen, und der Aufwand von Wiederaufnahmeprobe und Terminkoordination aller Beteiligten ist effektiver, wenn sich vor oder nach der Wiederaufnahme noch Gastspiele anschließen.

Siehe Anlage 4: Wiederaufnahmeförderung

3.5. Gastspielförderung

Das Thema Gastspielzuschüsse (Reise-, Transport- und Unterbringungskosten für internationale Gastspiele) ist für die Tourtätigkeit und damit internationale Bekanntheit der Künstler/innen von großer Bedeutung. Im nationalen Bereich leistet hier das Nationale Performance Netz (NPN) vorbildliche Arbeit.

Auf dem internationalen Sektor besteht in Deutschland ein immenses Defizit: In zahlreichen anderen Ländern bezahlt üblicherweise der einladende Veranstalter die Honorare, wohingegen die Company Reisekostenzuschüsse aus ihrem Heimatland erhält. Als Vorbild können hier Förderungen wie in der Schweiz (durch Pro Helvetia), in Belgien, Kanada oder Frankreich herangezogen werden.

Wünschenswert ist sicherlich eine „große Lösung“ auf nationaler Ebene weit über die immer stärker eingeschränkte Aktivität des Goethe-Instituts hinaus -, dies erfordert langfristige politische Initiative.

Ergänzend (oder bis dahin) sollte hier jedoch auch das Land Berlin fördernd aktiv werden – im Sinne des Exportprodukts „Tanz aus Berlin“. In begrenztem Maß werden bereits Zuschüsse durch das Referat für internationalen Kulturaustausch bewilligt, dies ist jedoch bei weitem nicht ausreichend.

3.6. Produktionsraumförderung

Derzeitige Situation: Häufig erschließen Künstler/Gruppen ihre eigenen Räume (Labor Gras, HALLE, Milchhof, T. Lehmen, ada-Studio & Bühne für zeitgenössischen Tanz u.a.) und verpflichten sich damit zu deren dauerhafter Finanzierung. Diese Infrastruktur wird meist auch anderen zugänglich gemacht (überlassen, gemeinschaftlich geteilt oder untervermietet), ist aber wenig gesichert und in ihrem Bestand abhängig von temporären Fördergeldern oder risikoreicher Eigenwirtschaftlichkeit.

Ziel sollte sein, diese prekäre Situation zu verbessern. Denn langfristig gesicherte Infrastruktur, die von zahlreichen Künstlern/Gruppen genutzt wird, schafft innerhalb eines stabilen Rahmens Möglichkeiten für vielfältige und flexible künstlerische Entwicklung.

Dies ist im Tanz insbesondere deswegen wichtig, weil Tanzproberaum bestimmte Voraussetzungen erfüllen muß (v.a. Schwingböden, Heizung, Belüftung), die mit Investitionen verbunden sind. In der Folge ist es nur ökonomisch, ein einmal geschaffenes Tanzstudio so lange und intensiv wie möglich zu nutzen.

Daher wurde ein Vorschlag zur Produktionsraumförderung erarbeitet, die kunstschaftenden Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen gewährt werden kann.

Die jetzige Spielstättenförderung ermöglicht theoretisch zwar auch die Förderung reiner Produktionsorte, in der Praxis ist jedoch der Name Programm: nur Orte, die auch präsentieren, erhalten bislang Spielstättenförderung. Explizit soll jedoch hier der Produktionsgedanke in den Vordergrund gehoben werden.

Siehe Anlage 5: Produktionsraumförderung

3.7. Basisförderung

Derzeitige Situation: die Basisförderung hat den Zweck, Gruppen oder Einzelkünstlern, die sich bereits einen Namen gemacht haben, die kontinuierliche Theaterarbeit über einen Zeitraum von zwei Jahren zu ermöglichen. Erwartet wird, daß damit sowohl quantitative wie qualitative Verbesserungen erreicht werden können (Steigerung der Produktivität, der Tourtätigkeit, der öffentlichen Aufmerksamkeit etc.).

In der Regel ist dies aber für die Künstler innerhalb von nur 2 Jahren kaum zu realisieren. Falls das erste Jahr erfolgreich verläuft und zahlreiche Gastspieleinladungen erfolgen, befindet sich die Company im zweiten Jahr hauptsächlich auf Tour und hat Schwierigkeiten, in dieser Zeit sowohl die zweite Produktion wie auch die für eine weitere Förderung notwendige Berlinpräsenz zeitlich zu realisieren. Wird das erste Jahr noch zum Aufbau benötigt und erst im zweiten Jahr erfolgen mehr Gastspieleinladungen, fehlt womöglich im dritten Jahr die Infrastruktur für das erfolgreiche Touring, weil bis dahin die Basisförderung ausgelaufen ist und nicht erneut bewilligt wurde.

Grundsätzlich ist der Planungsvorlauf von Veranstaltern so langfristig, dass zwei Jahre ein sehr eng bemessener Zeitraum sind, um sich auf dem internationalen Markt bekannt zu machen. Darüber hinaus bedarf es in jedem kreativen Prozess auch der Phasen von Suche, Recherche und Zeit für die Entwicklung neuer Ideen, für die bei fortlaufendem Produktions- und Tourbetrieb kaum Möglichkeit besteht.

Vorgeschlagen wird daher eine Verlängerung der Basisförderung von zwei auf drei Jahre, innerhalb derer mindestens zwei Neuproduktionen erarbeitet werden müssen.²

s. Anlage 6: Basisförderung

3.8. Konzeptförderung

Eine Lücke im derzeitigen Berliner System stellt die Absicherung von über Jahre erfolgreichen Gruppen, Künstler/innen oder Institutionen dar, denen die Basisförderung einen nur unzureichenden und unsicheren Rahmen für die Planung langfristiger internationaler Kooperationen bietet und die über die Basisförderung hinaus keine Möglichkeit der Weiterentwicklung oder Expansion haben.

International renommierte Künstler/innen reagieren darauf mit Abwanderung in Länder mit einem umfassenderen Fördersystem (z.B. Xavier le Roy nach Frankreich, Anna Huber in die Schweiz), was für Berlin einen Verlust an künstlerischem Potential bedeutet.

Die geeignete Fördermaßnahme für diese Personen oder Institutionen stellt die Konzeptförderung dar, in der der Tanz bislang unterrepräsentiert ist.

4. Kombination von Förderungen zulassen

Derzeitige Situation: die parallele Gewährung verschiedener Förderungen für eine Gruppe ist z.T. förderrechtlich möglich, wird aber von den Jurys nicht genutzt. Als Grund wurde hier von Juryseite der Versuch genannt, möglichst vielen Gruppen/Künstlern Förderung zukommen zu lassen (Gießkannenprinzip).

² Auch das Land Niedersachsen vergibt eine dreijährige Basisförderung, die dort Konzeptionsförderung heißt.

Daher sollte diesbezüglich mit den Jurymitgliedern das Gespräch gesucht werden bzw. ausdrücklich auf die Möglichkeit der Kombination von Fördermaßnahmen hingewiesen werden.

Die Kombination von Förderungen kann hinsichtlich zweier Strategien ratsam sein:

- Philosophie der aufbauenden Förderung: vielversprechende Künstler/Gruppen werden aufbauend gefördert, d.h. sie erhalten bei anhaltender künstlerischer Weiterentwicklung jeweils höhere Förderstufen bzw. mehr Mittel durch Kombination von Förderungen. Dies erfordert eine über das jeweilige Jahr hinausreichende Beobachtung der gesamten Szene sowie langfristige Planung und kontinuierliche und vorausschauende Arbeit der Jury (s. 5. Jury).

- Aufbau von Infrastruktur stützen und stärken

Ein Defizit besteht derzeit in der Stärkung der Gruppen, die gleichzeitig einen Produktions- oder Spielort betreiben und künstlerische Produktionen erarbeiten. Dieses „Doppelengagement“ wird durch einander ausschließende Förderinstrumente erschwert. Durch die Einführung von Produktionsraumförderung und ihre Kombination mit anderen Maßnahmen kann die Infrastruktur, die meist auch anderen Künstlern außer den Betreibern zugute kommt, gestärkt werden.

Möglichkeiten sinnvoller Kombinationen:

- Basisförderung mit Spielstättenförderung: dies wäre nicht nur in der Theorie zuzulassen (lt. Antragsformular) sondern auch in der Praxis durchzuführen (> Jurygespräch)
- Einzelprojekt- + Spielstättenförderung
- Stipendium + Einzelprojektförderung
- Einzelprojektförderung + Wiederaufnahmeförderung
- Produktionsraumförderung + Einzelprojektförderung
- Produktionsraumförderung + Basisförderung

5. Fachliche Beratergremien

Die derzeitige Situation scheint für alle Beteiligten unbefriedigend zu sein:

- Die Jurymitglieder sind zum größeren Teil Journalist/innen (weil von vorneherein eine Interessenkonflikt zwischen Jurymitgliedschaft und beruflicher Tätigkeit ausgeschlossen werden soll) und verfügen über zu wenig Kenntnis von Produktionsprozessen und Kostenplänen.
- Jedes Jurymitglied steht nur für seinen Spezialbereich (Theater, Tanz, Kindertheater, Puppentheater, Musiktheater), eine Gesamtperspektive auf künstlerisches Schaffen aller Sparten - also auch Bildender Kunst, Musik, Literatur etc. - in der Stadt fehlt.
- Keine langfristige Entwicklungsperspektive für die (Darstellenden) Künste, keine Vision bei Juryentscheidungen zu erkennen; diese werden jeweils von Mal zu Mal getroffen, es gibt kein längerfristiges Konzept, welche Art von Kunst gefördert werden soll.
- Einige der Institutionen, die lt. Allgemeiner Anweisungen ein Vorschlagsrecht für die Jurymitglieder haben, stehen der zeitgenössischen Tanz- und Theaterszene in Berlin eher fern.
- Bei der Suche nach Nachfolgern für ausscheidende Jurymitglieder gibt es häufig Schwierigkeiten: es finden sich nicht genug qualifizierte Personen, die dazu bereit sind.
- Die Entscheidungsfindung erscheint den Antragstellern intransparent. Die auf Wunsch der Antragsteller nach der Vergabe stattfindenden Gespräche über Gründe für die Entscheidung finden in einer Atmosphäre der Verteidigung statt und sind für beide Seiten unbefriedigend.
- Der Entscheidungsprozess ist schwerfällig.
- Die Jurymitglieder fühlen sich überfordert durch die Menge der Anträge und der zu begutachtenden Künstler/Gruppen.
- Die Jury empfindet eine unbefriedigende „Verwaltung des Mangels“, die vorhandenen Finanzmittel entsprechen nicht der Menge der förderungswürdigen Anträge.

5.1. Beirat für zeitgenössische Künste

Um der Entwicklung der zeitgenössischen Künste hin zu spartenübergreifenden Arbeitsprozessen und Projekten gerecht zu werden, empfiehlt TanzRaumBerlin die Einrichtung eines Beirats für zeitgenössische Künste, welches die Gesamtentwicklung aller zeitgenössischen Künste in Berlin in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) in einem öffentlichen Gutachten beschreibt und bewertet. Die Beiräte beurteilen nicht einzelne Projekte, sondern die gesamt künstlerische Entwicklung aller zeitgenössischen Künste (Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur).

Die Berater sind vorzugsweise herausragende fachkundige Persönlichkeiten verschiedener Kunstgattungen und sollten nicht ausschließlich aus Berlin kommen; ein unvoreingenommener Blick „von außen“ und ein möglichst internationaler Vergleichshorizont sind u.a. wünschenswert. Die Berater erkennen, beschreiben und kommentieren Entwicklungen in den Einzelsparten und können Fragestellungen, die in allen Künsten relevant sind, bearbeiten, z.B.: was bedeutet der vermehrte Zuzug internationaler Künstler: neue Impulse oder Verdrängungswettbewerb? Was bedeutet Eventkultur in seinen Folgen, welche Rolle spielen Festivals und Großereignisse. Wie ist das Verhältnis der Förderung von kultureller Bildung und künstlerischer Produktion? Wie verhalten sich Kulturwirtschaft und Kunst zueinander? Was bedeutet der Verwertungsdruck für Künstler und Präsentationsorte? Wie stellen sich die Mengenverhältnisse von Künstlern und Präsentationsorten zueinander dar? Wie sind die Kontakte der Szenen untereinander? Welche Rolle spielen die Bezirke?

Diese Beratungsfunktion und Expertise könnte von Politik und Verwaltung sowie den Kunstschaaffenden genutzt werden. Der Beirat könnte Tendenzen aufzeigen und Empfehlungen aussprechen, welche Bereiche zukünftig schwerpunktmäßig gefördert werden sollten. Selbst wenn er „nur“ eine beratende und beschreibende Funktion hat, soll er unmittelbar zur qualitativen Verbesserung des Kunstschaaffens in Berlin beitragen.

5.2. Eine Fachjury für den Tanz

Künstler/innen im Bereich des zeitgenössischen Tanzes arbeiten seit Jahren vermehrt in verschiedenen Medien und Genres. In diesen Produktionen finden sich Arbeitsweisen der bildenden Kunst, von Musik/Komposition, Videokunst/Neuen Medien wie auch des Sprechtheaters. Eine Jury, die sich aus Tanz-Fachleuten zusammensetzt, hätte die Aufgabe, dem interdisziplinären Charakter und den jeweiligen Entwicklungstendenzen gerecht zu werden. Aus der Erfahrung des zeitgenössischen Tanzes der vergangenen Jahre ist die Erwartung gerechtfertigt, dass sie in der Lage wäre, genau dies zu tun.

Daher empfiehlt TanzRaumBerlin die Einrichtung einer Jury für den Tanz für entsprechende Produktionen/Antragsteller auf den (z.T. neugeschaffenen) Förderstufen.³

- Tanzstipendien
- Einstiegsförderung
- Einzelprojektförderung
- Wiederaufnahmeförderung
- Produktionsraumförderung
- Spielstättenförderung
- Basisförderung

³ Der Partner sophiensaele schließt sich dieser Empfehlung nicht an.

Weitere Gründe:

- Inhaltlich/qualitativ: Tanzfachleute können sicherer und vorausschauender die eingehenden Anträge bewerten.
- Die Künstler können selber wählen, in welchen Kontext sie sich stellen, bei welcher Sparte sie beantragen (ob Theater oder Tanz).
- Es findet eine klarere Eingrenzung des zu kennenden „Feldes“ statt, die Kompetenzanforderung an Jurymitglieder ist deutlicher zu beschreiben.
- Es dient der Sichtbarmachung von Tanz und stellt ein deutliches politisches Signal dar.
- De facto ist das jetzige Modell schon eine „Spartenjury“, nur ist jede Sparte mit nur einer/m VertreterIn besetzt, was Vielfalt verhindert und Jurymitglieder quantitativ überfordert.
- Die Menge der zu sichtenden Anträge/Gruppen wird für die Jury (bzw. Jurys) übersichtlicher.

5.3. Sachverständige für Konzeptförderung

Die Konzeptförderung wird weiterhin durch ein Gremium von drei Sachverständigen für alle Bereiche der Darstellenden Kunst evaluiert.

Problematisch war bislang der kurze Zeitraum, der den Sachverständigen zur Begutachtung der zahlreichen Spielstätten und beantragenden Gruppen zur Verfügung stand. Empfohlen wird daher,

- den Auftrag mit einem längeren Beobachtungszeitraum zu verbinden (1 – 2 Jahre)
- die Berufung von 5 Sachverständigen
- Von diesen sollte mindestens ein Vertreter Mitglied der Fachjury Tanz sein, damit die Tanzexpertise innerhalb des Gremiums gesichert ist.

5.4. Jurymitglieder aus dem künstlerischen Feld

Für die Auswahl der Jurymitglieder sollte Kompetenz wichtiger als Nicht-Betroffenheit sein. Große Kompetenz findet sich bei Personen, die im künstlerischen Feld arbeiten, denn sie verfügen über:

- Vertrautheit mit Produktionsabläufen, Finanzplänen etc.
- breite Kenntnis der Szene durch gegenseitige Vorstellungsbesuche
- einen Bezugsrahmen und Vergleichsgrößen durch Kenntnis auch der (inter)nationalen Szene

Dieser Vorschlag orientiert sich an internationalen Vorbildern (Frankreich, Kanada, Schweiz) und anderen Kunstsparten (Bildende Kunst, Neue Musik), wo Jurys aus dem künstlerischen Feld erfolgreich arbeiten.

Die Bereiche Produktion und Rezeption sollten vertreten sein.

Produktion: KünstlerInnen, VeranstalterInnen, ProduzentInnen, DramaturgInnen etc.

Rezeption: JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, ggf. auch PublikumsvertreterInnen.

Denkbar ist, jeweils eine/n auswärtige/n Künstler/in, Produzent/in, Veranstalter/in (z.B. aus HH, Ff, BS, Han. etc) in die Jury zu berufen. Gute Kenntnisse der Berliner Szene sind bei reiseaktiven auswärtigen Kolleg/innen vorhanden und ihr unbefangener Blick von außen kann von Vorteil sein.

Zu beachten ist allerdings, die Anzahl von Veranstalter/inne/n auf maximal eine/n pro Jury zu begrenzen. Diese verfügen bereits über Mittel und Infrastruktur für die Produktion bzw.

Förderung von Gruppen und eine zu große zusätzliche Präsenz in der Fachjury für Tanz könnte zu einseitiger Machtkonzentration führen.

Welche Gremien oder Institutionen geeignet sind, ein Vorschlagsrecht für die Jurymitglieder innezuhaben, muss noch geklärt werden. Ergänzend kann neben dem Vorschlagsverfahren auch ein Bewerbungsverfahren wie in den Niederlanden entwickelt werden.

5.5. Interessenkonflikt

Falls - bedingt durch die Mitwirkung von Personen aus dem künstlerischen Feld in der Jury - ein Interessenkonflikt vorliegt, muß das betreffende Jurymitglied von der Entscheidung über diesen Antrag ausgeschlossen werden (z.B. indem es den Raum verlässt, während darüber beraten wird - gängige Praxis in entsprechenden Juries anderer Länder / anderer Sparten).

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn das Jurymitglied

- selber Antragsteller/in ist
- verwandt/verschwägert mit Antragsteller/in oder mit maßgeblichem/r Projektbeteiligten/r ist
- finanzieller Profit durch Bewilligung des Antrags (Projektbeteiligung, Koproduzent etc.) entsteht
- berufliche Abhängigkeit vom/n Antragsteller/in vorliegt (angestellt, Gremiumsmitglied etc.)
- sonstige Form von Befangenheit / persönliche Gründe vorliegen (dies kann nur vom Befangenen selber erklärt werden, keine Beurteilung „von außen“ möglich)

5.6. Schriftliche Vereinbarung

Die Senatskulturverwaltung beabsichtigt, mit den Jurymitgliedern schriftliche Vereinbarungen abzuschließen. Diese beinhalten die Grundlagen der Jurytätigkeit und schaffen Transparenz und Verbindlichkeit auf beiden Seiten. Eine Erklärung des Jurymitglieds zu möglichen Interessenkonflikten ist inkludiert.

s. Anlage 7: Jury

5.7. Persönliche Projektvorstellung als Teil des Auswahlverfahrens

Derzeitige Situation: die Jury entscheidet nach Antragslage. Nachfragen bei Unklarheiten in der Antragsformulierung oder bei Fragen z.B. zur Kalkulation werden nicht praktiziert. Für die Künstler bedeutet es ein ständiges Problem, schriftlich anschaulich machen zu müssen, was erst auf der Bühne lebendig werden kann.

Die Jury soll daher aufgefordert werden, bei Bedarf (Erläuterungsbedarf eines Antrags, Entscheidungsprobleme durch qualitativ gleichwertige Anträge) auf die Möglichkeit der persönlichen Projektvorstellung zurückzugreifen, sei es in Form von Gesprächen oder als kurze Projektpräsentation.

6. Vereinfachung von Antragstellung und Abrechnung

6.1. Internationalität der in Berlin arbeitenden Künstler/innen

Angesichts der Internationalität der Tanzszene ist wünschenswert, dass Informationen über die Antragstellung auch in englischer Sprache vorliegen sowie eine möglich Antragstellung teilweise in Englisch. Der Vorschlag dazu lautet:

- Kurzform der Projektbeschreibung und Antragsformular auf Deutsch
- cv / biografische Informationen und ausführliche Projektbeschreibung auch auf Englisch möglich.

Dies erfordert, dass die Jurymitglieder über gute Englischkenntnisse verfügen.

6.2. Vereinfachte Antragstellung

Vorschläge	Was ist erforderlich
Bei der Auflistung bisheriger Förderungen bei der Antragstellung ist die Angabe der Förderhöhe verzichtbar	Änderung der entsprechenden Formulierung in der/den Ausschreibungen
Kostenplan vereinfachen: nur je eine Summe für Personal- und Sachkosten > erlaubt größeren Spielraum bei Mittelverwendung	Gespräch mit Finanzabteilung als erster Schritt
Jetzt schon möglich: Vereinfachung des eingereichten Kostenplans auf wenige Positionen (siehe Beispiel in Anlage 8)	Aufnahme des Beispiels in Antragsunterlagen
Vereinheitlichung der Antragstellung (bezüglich der Abgabetermine und der Form) in den Bezirken und im Land Berlin, falls möglich auch beim Hauptstadtkulturfonds	Die Verwaltung spricht mit Bezirksvertretern wg Angleichung. Gespräch mit HKF
Aufnahme von geldwerten Eigenleistungen in die Antragstellung, um den eigentlichen Wert des Projektes sichtbar zu machen. Im Kostenplan ist eine Erwähnung nicht sinnvoll, in der Projektbeschreibung/ dem Antragstext könnte die Erwähnung erfolgen.	Änderung im Text zur Antragstellung, dass ggf. Eigenleistungen genannt werden.

6.3. Verwendungszeitraum

Derzeitige Situation: Die Jährlichkeit der Förderung bringt erhebliche Komplikationen sowohl für die Verwaltung wie auch für die Antragsteller mit sich. Verschiebungen von Projekten in das darauf folgende Kalenderjahr sind nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Übertragbarkeit der Mittel auf das darauf folgende Kalenderjahr wie beim Hauptstadtkulturfonds ist lt. Finanzsenat nur dann möglich, wenn diese im Folgejahr abgezogen werden (was einen Mittelverlust bedeutet).

Alternativ denkbar wäre eine Angleichung des Haushaltsjahrs an die Spielzeitperioden (Beispiel: Hamburg). Nötig und auch im Sinne der Senatskulturverwaltung ist v.a. eine größere Flexibilität für den Zeitraum der Mittelverwendung.

Erforderlich ist dafür eine politische Initiative: Finanzsenat, Kulturstaatssekretär und die Abgeordneten im Hauptausschuss müssen überzeugt werden.

Wenn die Jährlichkeit verändert ist, sind auch häufigere Ausschreibungs- und Einreichtermine für Projektförderung und Stipendien möglich, z.B. halbjährlich wie beim HKF und terminlich mit diesem abgestimmt.

Zum Thema Zuwendungszeitraum gehört auch die Frage, ob Zuwendungen für Projektförderungen nur bis zum Tag der Premiere möglich sein sollen oder darüber hinaus. In der Diskussion hielten sich die Vor- und Nachteile die Waage, eine abschließende Empfehlung wurde nicht ausgesprochen.

Bei Einführung einer Wiederaufnahmeförderung müssen Aufführungskosten und –einnahmen nach der Premiere berücksichtigt werden.

6.4. Vereinfachung der Abrechnung

Vorschläge	Was ist erforderlich
Vereinfachung des eingereichten Kostenplans auf wenige Positionen (=Obergruppen) ermöglicht flexiblere Verwendung der Mittel innerhalb dieser Gruppen (siehe Beispiel in Anlage 8)	Aufnahme des Beispiels in Antragsunterlagen
Festbetragsfinanzierung bevorzugen (statt derzeitiger Fehlbedarfsfinanzierung). Wird auch von Kulturverwaltung gewünscht.	Prüfgruppe/Haushaltseinheit müssen überzeugt werden.
Förderung in Größenordnung bis Projektförderung als Stipendium vergeben, Stipendien erfordern keinen Verwendungsnachweis (Bsp: Musikbereich)	Veränderung der Ausschreibung. Gespräch mit Haushaltsgruppe?
kein Einreichen von Quittungen/Belegen (aber diese Aufbewahren für Fall der Nachprüfung, Bsp. Schweiz). Derzeit gibt es Bestrebungen der Kulturverwaltung, Spielstätten- und Basisförderungen als hausinterne Prüfung vor Ort durchzuführen	Haushaltseinheit muß überzeugt werden
Langfristig: Vereinheitlichung der Abrechnung (Bund, Land, Kommune, Fonds, öff. Stiftungen)	politische Initiative

6.5. Vereinfachung der Prüfung

Eine Durchsicht der Abrechnungsunterlagen in einem persönlichen Termin mit Zuwendungsempfänger und Verwaltung erspart mühsame Schriftwechsel. Die entsprechende Veränderung ist in Arbeit.

Zeitnahe Prüfung der Abrechnung: wird angestrebt, derzeit noch Aufarbeitung der Vorjahre.

6.6. Praxiskennntnis innerhalb der Verwaltung

Wünschenswert ist eine kooperative Haltung aller Beteiligten, um miteinander das Verwaltungsprocedere zum allseitigen Nutzen zu verbessern. Durch die Eingliederung der Serviceeinheit Haushalt in die Kulturabteilung wird diesbezüglich eine Vereinfachung von Veränderungen erhofft.

I.d.R. haben die Mitglieder der Prüfgruppe keine Kenntnis von künstlerischen Prozessen und den Bedingungen freier künstlerischer Arbeit. Durch mehr Informationen / Kenntnis könnten Missverständnisse bezüglich der Abrechnung und zeitraubende Schriftwechsel zur Beantwortung von Detailfragen vermieden werden.

In Planung sind Praktika von Mitgliedern der Prüfgruppe in Kultureinrichtungen. TanzRaumBerlin und TanzBüroBerlin bieten Informationsgespräche an, um eine Annäherung an die Praxis zu ermöglichen.

7. Vermittlung

Das Thema ist zu differenzieren in fachspezifische Vermittlung innerhalb der Branche und Vermittlung an das Publikum/die Öffentlichkeit. Vermittlung wird hier als ein „Baustein“ der Infrastruktur für Tanz betrachtet, der – genauso wie die Proberaumsituation und Finanzmittel für die Kunstproduktion – einen Faktor darstellt, der die Tanzlandschaft beeinflusst und Gegenstand von Förderung sein kann. Geeignete Instrumente müssen hierfür noch entwickelt werden.

7.1. Produktion / Administration / Management / Tourtätigkeit

Dies betrifft das Arbeitsfeld von freien Produktionsleitungen, Produzent/innen, (Tour)Manager/innen bzw. Künstler/innen, die diese Aufgaben für sich und oder eine Company übernehmen.

Derzeitige Situation:

- Zu beobachten ist eine mangelnde Professionalisierung von ManagerInnen / ProduzentInnen, denn viele sind Quereinsteiger und damit Autodidakten. Dies trifft besonders im Bereich des Nachwuchses und bei kleinen Compagnien zu.
- Auf personeller Ebene geschieht viel Fluktuation, mehrjährige Zusammenarbeiten zwischen Künstler/in und Produktion/Management sind selten, aber gutes Management erfordert Kontinuität und Erfahrung.
- Sowohl die Zusammenarbeit von Künstler/in und Produktion/Management wie auch der Aufbau eines beruflichen Netzwerks verlaufen sehr persönlich und individuell und sind daher schwer zu generalisieren.
- Übertragung / Automatisierung / Verallgemeinerung sind oft nicht möglich (z.B. verliert eine Adressdatenbank mit Veranstalteradressen an Qualität und Wert, wenn sie für viele zugänglich ist und die Veranstalter mit Post überschüttet werden).
- Von den Künstlern / Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie sich selber in betriebswirtschaftlichen, steuerlichen oder juristischen Fragen kundig machen oder beraten lassen. In der Praxis bedeutet dies, dass jede/r Gruppe/Künstler diese Arbeit für sich vereinzelt leistet, was unökonomisch ist, da bestimmte allgemeine Problemfelder wie Sozialver-

sicherungen/KSK, Vertragsgestaltung, Scheinselbstständigkeit etc. von allen Gruppen immer wieder bearbeitet werden müssen. Zudem birgt es aufgrund der o.g. mangelnden Qualifizierung die Gefahr von großen finanziellen Verlusten.

Die Frage, ob und wie Künstler/Gruppen und ihre Vertreter jeweils individuell durch Beratung und Qualifizierung zu stärken sind, konnte in den Arbeitsgruppen nicht abschließend geklärt werden. Diskutiert wurden folgende Vorschläge:

- Compagnie-Coaching nach kanadischem Vorbild: Ein Coach begleitet über mehrere Monate eine in die Krise geratene Compagnie und erarbeitet gemeinsam mit der Compagnie Lösungen für akute Probleme sowie langfristige Verbesserungen.

- Beratung in Einzelfragen durch kompetente Fachleute (v.a. Recht/Vertragsgestaltung, Finanzen), die für die Künstler nur wenig kosten. Die Differenz zum eigentlichen Honorar wäre Gegenstand der Förderung. Dies wäre insbesondere für juristische Beratung wichtig, da aus Haftungsgründen weder die Senatsverwaltung noch andere nicht-juristische Einrichtungen (z.B. das TanzBüro) eine solche Beratung durchführen können und dürfen.

- Können übergeordnete Interessenvertretungen bzw. Verbände, Stiftungen o.ä. für diesen Bedarf sensibilisiert werden?

- Könnte eine Person oder Institution regelmäßige Beratungstermine zu den allgemeinen nicht-juristischen Themenfeldern anbieten und auch Informationen zu Änderungen (von Gesetzestexten, in den Versicherungssystemen etc.) vorhalten? Das TanzBüro könnte bei personeller Erweiterung potentiell Träger eines solchen Beratungsservices sein.

- Könnte eine Person oder Institution im Sinne einer Agenturtätigkeit für die Vermarktung von Berliner Tanzproduktionen zuständig sein („Tanz als Exportartikel“)? Diese wäre in erster Linie für die Weiterleitung von Informationen über Berliner (Neu)Produktionen an internationale Veranstalter zuständig, könnte Kontakte zwischen Gruppen/Künstlern und Veranstaltern herstellen und darüber hinaus die Gruppen/Künstler beraten.

7.2. Vermittlung ans Publikum, Öffentlichkeitsarbeit für Tanz

Derzeitige Situation:

Durch die Einrichtung des TanzBüroBerlin als Ansprechpartner für Interessierte und durch die Förderung der Zeitung tanzraumberlin wurden hier bereits wichtige Maßnahmen geschaffen. Verständnisprobleme sind jedoch weiterhin eine große Hürde bei der Rezeption durch das breitere Publikum.

Es bedarf also heranzuführender Maßnahmen für Kinder wie für Erwachsene, eine Art Museums- oder Theaterpädagogik für den Tanz, die ein breiteres Verständnis von zeitgenössischen Tanzproduktionen zum Ziel hat. Einerseits wird hier der Bereich der kulturellen Bildung berührt, in dem für die Sparte Tanz das Projekt TanzZeit – Zeit für Tanz in Schulen erfolgreiche Arbeit leistet. Andererseits öffnet sich hier ein ausbaufähiges Arbeitsfeld für Tanzwissenschaftler/innen oder Tanzdramaturg/innen, die sich um die Vermittlung für ein erwachsenes Publikum bemühen.

Der Bedarf müsste zunächst spezifiziert werden, z.B. durch weiteren Erfahrungsaustausch, Tagungen, Kontaktaufnahme mit kompetenten Partnern wie Tanzplan, dem Lehrstuhl für Tanzwissenschaft an der Freien Universität (Fr. Prof. Brandstetter) oder interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Vermittlern in anderen Künsten. Daraus könnten Modellprojekte in den verschiedenen Bereichen entwickelt werden.

7.3. Dokumentation

Für beide o.g. Bereiche ist ein unersetzliches Moment unmittelbarer Kunstförderung die kontinuierliche filmische Dokumentation aller wichtigen, in Berlin entstehenden Produktionen, wie sie seit 1995 vom Mime Centrum entwickelt und als ganzjähriger Arbeitsprozess realisiert wird. In einer Mediathek stehen die Dokumentationsvideos der Öffentlichkeit zur Verfügung. Nutzen für Künstler/Gruppen: Dokumentation ist zwingend notwendig für den Verkauf von Gastspielen sowie für zukünftige Antragstellung auf Fördermittel. Nutzen für Vermittlung/Publikum: Archiv als Informationsquelle für Forschung/ Tanzwissenschaft, Journalist/innen, Student/innen, Dramaturg/innen >>> Grundlage zur Ausbildung von Fachleuten, die ihrerseits Vermittlung an größere (Publikums)Schichten betreiben

7.4. Festivals als Präsentationsform

Das Format Festival bietet eine „Infrastrukturhülle“, die wechselnde Künstler präsentiert. Festivals oder themenbezogene Reihen sind meistens nicht strukturell verankert und erhalten häufig nur Projektförderung.

Festivals erfüllen Funktionen für die gesamte Szene:

- Förderung der Distribution von Tanzproduktionen
- Präsentation herausragender Werke / spezifischer Themen
- Förderung des künstlerischen Austausches / Begegnung
- interkultureller Dialog durch internationale Gäste
- Erhöhung der Aufmerksamkeit für Tanz durch den Eventcharakter / erhöhte Aufmerksamkeit der Medien
- Erschließung neuer Publikumsschichten (siehe 6.2.) durch Möglichkeiten für Vermittlungsveranstaltungen (öffentliche Diskussionen, Publikumsgespräche etc.)

Daher soll hier auf die Bedeutung von Festivals hingewiesen werden, ein konkreter Vorschlag für eine Fördermaßnahme liegt nicht vor.

8. Offene oder weiterreichende Fragen

- Das neue Fördersystem sollte flexibel bleiben und auf Veränderungen in der künstlerischen Landschaft reagieren können. Wie ist dies zu gewährleisten?

- Im nationalen Kontext ist die Forderung nach einer Abschaffung der Ausländersteuer (oder zumindest einer deutlichen Anhebung der Freibeträge) zu betrachten. Tanzcompagnien oder –produktionen sind oft international besetzt, für freie Gruppen / Choreograf/innen bedeuten hohe Zahlungen von Ausländersteuer schmerzhaft Einschnitte in die begrenzten Produktionsbudgets und damit Beschränkung ihrer künstlerischen Arbeit. Eine Befreiung davon würde eine erhebliche und sinnvolle Erleichterung bedeuten und den absurden Vorgang beenden, dass öffentliche Fördermittel in Form von Ausländersteuern an den Staat zurückfließen.

9. Bundesweite Diskussion

Die vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen beziehen sich speziell auf das Berliner Fördersystem. Für den nationalen Kontext sei hier kurz auf Stellungnahmen überregionaler Institutionen verwiesen:

- Zentrale Forderungen finden sich bereits im Tätigkeitsbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2005: Auflockerung des Jährlichkeitsprinzips, Festbetragsfinanzierung statt Fehlbetragsfinanzierung, Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren, bei der Projektmittelbewirtschaftung sowie in der Abrechnungspraxis.⁴
- Ein Symposium, veranstaltet vom Fonds Darstellende Künste im Januar 2006, diskutierte das Thema Förderung mit Theatermachern, Kulturpolitikern und Vertretern der Kulturverwaltungen.⁵
- Die Ständige Konferenz Tanz fordert u.a. den bundesweiten Ausbau der Künstlerförderung durch Stipendienprogramme, Rechercförderung, Wiederaufnahmeförderung und mehrjährige Konzeptionsförderung.⁶

10. Die Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen haben mitgewirkt:

Ulrike Becker (TanzWerkstatt Berlin), Claudia Feest-Lieberknecht (Kulturverwaltung), Barbara Friedrich (TanzBüroBerlin), Inge Hildebrandt (Kulturverwaltung), Christopher Langer (paul/langer productions, ZTB Vorstand), Gabriele Naumann-Maerten (Botschaft von Kanada), Ralf Ollertz (HALLE/Cie. Toulou Limnaios), Kirsten Seeligmüller (Dock 11/Garbáty), André Thériault (TanzWerkstatt Berlin), Dr. Ingrid Wagner (Kulturverwaltung), Thilo Wittenbecher (Mime Centrum Berlin), Christiane Zieseke (Kulturverwaltung).

Projektkoordination, Ergebnispapier: Karin Kirchhoff (TanzBüroBerlin)

⁴ Tätigkeitsbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vom 15. November 2005, S. 363

⁵ Ergebnisse veröffentlicht in: „Freies Theater in Deutschland“, Hrsg. Günther Jeschonnek für den Fonds Darstellende Künste, Bonn 2007

⁶ Ständige Konferenz Tanz, Papier von Michael Freundt, Geschäftsführung SK Tanz vom 29. Mai 2007

Anlagen 2-8 zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zum Berliner Fördersystem für private Theater und Theater/Tanzgruppen – Empfehlungen von TanzRaumBerlin

Anlage 2: Auszüge Merkblatt und Pressemitteilung Tanzstipendien

MERKBLATT

für die

Vergabe von Stipendien im Bereich Tanz im Jahr 2007

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt in diesem Jahr – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel - fünf Arbeitsstipendien im Bereich des zeitgenössischen Tanzes.

Personenkreis

Gefördert werden in Berlin lebende und arbeitende Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen. Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Zweck der Förderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben im Bereich des zeitgenössischen Tanzes, die der künstlerischen Entwicklung dienen. In Betracht kommen Recherchevorhaben (z.B. Arbeit an einem bestimmten Thema/einer bestimmten Technik, ggf. mit weiteren Beteiligten), selbst organisierte In- und Auslandsaufenthalte zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung sowie die Teilnahme an qualifizierenden Programmen wie Workshops/Kursen, Coachings u.ä.

Voraussetzungen und Bedingungen

Es werden Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes nachweisen können.

Das geplante Arbeitsvorhaben ist in einer aussagefähigen Beschreibung darzustellen. Die Durchführbarkeit oder der Planungsstand des Vorhabens soll ggf. durch die schriftliche Bestätigung beteiligter Personen und/oder Institutionen nachgewiesen werden.

Vergabe der Fördermittel

Über die Bewerbungen berät eine Jury von unabhängigen Sachverständigen. Maßstab der Beurteilung ist die Nachvollziehbarkeit des eingereichten Antrages für die künstlerische Entwicklung der/des Antragstellenden sowie seine Realisierbarkeit im Zeitraum der Förderung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Umfang der Förderung

Die fünf zu vergebenden Arbeitsstipendien sind mit jeweils 2.000 € dotiert.

Antragstellung

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten (jeweils **vierfach** einschließlich Antragsformular):

- a) das ausgefüllte Antragsformular mit Angaben zur Person
- b) Angaben zum künstlerischen Werdegang, ggf. Vorlage von Ausbildungsnachweisen
- c) eine Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Umfangs und des Zeitraumes
- d) aussagekräftiges Dokumentationsmaterial (Videos, Fotos, Presseberichte etc.)

Pressemitteilung

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten -
Pressestelle

Kulturverwaltung vergibt Arbeitsstipendien im Bereich des zeitgenössischen Tanzes

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt fünf Arbeitsstipendien a 2.000 € im Bereich des zeitgenössischen Tanzes an in Berlin lebende und arbeitende Tänzerinnen/Tänzer und Choreografinnen/Choreografen.

Die diesjährigen Stipendiatinnen und Stipendiaten sind:

Felix Marchand, Sybille Müller, Martin Nachbar, Julia Reinartz, Zufit Simon,
Der Jury zur Vergabe der Tanzstipendien, die über 55 Anträge zu entscheiden hatte, gehörten Heike Albrecht, Eva-Maria Hoerster und Wibke Janssen an. Staatssekretär André Schmitz gratuliert den Stipendiatinnen und Stipendiaten sehr herzlich.

Berlin, am 10. Mai 2007

Anlage 3: Einstiegsförderung

Im Rahmen der Einstiegsförderung kann TänzerInnen oder Tanzgruppen ein Produktionskostenzuschuss zu zeitlich begrenzten Inszenierungsvorhaben gewährt werden, die in Berlin zur Aufführung kommen.

Zweck

Ziel der Förderung ist es, TänzerInnen oder Tanzgruppen am Anfang ihrer Laufbahn zu unterstützen.

Voraussetzungen

Der Antragsteller/die Antragsstellerin muss bereits mindestens ein auf den Tanz bezogenes künstlerisches Werk erarbeitet und dokumentiert haben.

Zum Zeitpunkt der Durchführung des Projektes sollte die Ausbildung abgeschlossen sein. Ausgeschlossen sind Antragsteller, die in früheren Jahren Einzelprojektförderung erhalten haben.

Anlage 4: Wiederaufnahmeförderung

Antragsteller

Einzelkünstler und Compagnien,

- die bereits mindestens eine Produktion in Berlin produziert und erfolgreich zur Aufführung gebracht haben

Zweck

Die WA-Förderung soll die Berliner Wiederaufnahme einer bereits erfolgreich hier gezeigten Produktion ermöglichen.

Vergabe durch **Jury**

Ausschreibung

Zum 31. Januar für das laufende Jahr (so können auch Produktionen der jeweiligen Spielzeit Herbst/Winter berücksichtigt werden)

Zuwendungsfähig sind

1. Personalkosten Mitwirkende

- Künstlerhonorare: Proben und Abendgage
- Honorare Verwaltung/Organisation/PR
- Technik: Probe und Abendgagen

2. Zweckgebundene Sachkosten

- Technikmiete
- ggf. Reise- und Unterbringungskosten (Anreise/Unterbringung von Mitwirkenden)
- Proberaum
- Verbrauchsmittel

Bedingungen

- Mindestens 3 Aufführungen der Produktion müssen gezeigt werden.
- Eine Spielstättenbescheinigung sollte vorgelegt werden.
- Nachweis der vorherigen erfolgreichen Aufführung: Presseartikel, ggf. Zuschauerzahlen, Videodokumentation.

Anlage 5: Produktionsraumförderung

Voraussetzungen

Produktionsraumförderung kann Institutionen, Theatern, Theater-/Tanzgruppen oder Einzelpersonen aus dem Bereich der Kunstproduktion gewährt werden, die einen Raum besitzen, der für künstlerische Produktion in der darstellenden Kunst bestimmt ist. Produktionsraumförderung dient nicht zum Betreiben einer Spielstätte, öffentliche showings sind jedoch möglich.

Zweck, Verwendung

Die Produktionsräume können:

- für den Eigenbedarf des beantragenden Künstlers/Künstlergruppen bestimmt sein,
- von den beantragenden Institutionen, Theatern, Theater-/Tanzgruppen oder Einzelpersonen an KünstlerInnen für Projektentwicklung oder Residenzen nach einem ästhetischen/programmatischen Prinzip vergeben werden,
- von den beantragenden Institutionen, Theatern, Theater-/Tanzgruppen oder Einzelpersonen an KünstlerInnen für Projektentwicklung oder Residenzen unabhängig von eigenen programmatischen/ästhetischen Richtlinien vergeben werden
- für die regelmäßige Durchführung von professionellem Tänzertraining bestimmt sein.

Förderdauer

Förderung kann für 1, 2 oder 3 Jahre beantragt/gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind zweckgebundene Kosten (Bruttowarmmiete: Raum + Heizung/Nebenkosten, Elektrizität, Wasser, Reinigung, Schlüssel etc.)

Einzureichen ist:

- eine Raumbeschreibung mit Skizze/Fotos.
- eine Kopie des Mietvertrags oder Vorvertrag/letter of intend
- eine Kalkulation für die Kosten des Raumes; wenn es sich nur um eine Teilfläche von der im Mietvertrag beschrieben Fläche handelt, eine anteilige Kalkulation
- eine Konzeption für die Nutzung/Vergabe des Raumes.

Spezialthema Investitionen:

Für bauliche Herrichtung/Erschließung von neuen Orten, Ausstattung mit Böden, Technik etc. gibt es keinen Fördertopf außer Lottostiftung und evtl. Spielstättenförderung

>> Anregung, dass für diese Art von Investitionen Möglichkeiten von Kulturwirtschaft/Wirtschaftsförderung geprüft werden

Anlage 6: Basisförderung

Personenkreis

Theater oder Theater/Tanzgruppen, deren Tätigkeit bereits künstlerische Eigenart gezeigt hat und auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen ist.

Zweck

Die Basisförderung hat den Zweck, Gruppen oder Einzelkünstlern ein kontinuierliches künstlerisches Arbeiten zu ermöglichen, und befähigt sie, dieses vor dem Hintergrund von Stabilität und Planungssicherheit weiter zu betreiben.

Das Gewähren der Basisförderung bedeutet einerseits eine Anerkennung der bislang geleisteten künstlerischen Arbeit und setzt andererseits das Vertrauen in die Gruppe/den Einzelkünstler, ihre/seine künstlerische Tätigkeit auf dem erreichten Niveau fortzusetzen.

Dauer

Basisförderung wird für die Dauer von 3 Jahren vergeben.

Die Entscheidung über die nachfolgende Förderperiode soll mindestens 6 Monate vor Ablauf der vorherigen Förderperiode gefällt werden.

(aus der Verlängerung auf 3 Jahre folgt Verlängerung der Konzeptförderung auf 5 Jahre)

Bedingung

2 Neuproduktionen innerhalb von 3 Jahren zur Aufführung bringen

Zuwendungsfähig

sind Personal- und Sachkosten sowohl für Produktionen wie auch für den ständigen Betrieb/allgemeine Theaterarbeit (ganzjährige Personalkosten, Mieten v. Büro/Studio/Lager etc.)

Evaluierung der Basisförderung: wird empfohlen

ein Vorschlag, der innerhalb der AG keine Mehrheit gefunden hat, aber dennoch als Möglichkeit genannt werden soll:

Rotierendes System: Vergabe der Basisförderung erfolgt jährlich für jeweils eine oder zwei Gruppen/Einzelkünstler, die dann 3 Jahre gefördert werden. D.h. der Turnus beginnt nicht für alle Basisgeförderten zum selben Zeitpunkt, sondern versetzt.

Vorteil: die „Wartezeit“ bis zur nächsten Antragstellung ist für die nicht-geförderten nicht so lang.

Nachteil: aufwändiges Vergabeverfahren jedes Jahr

Anlage 7: Jury

erwartete Eigenschaften/Fähigkeiten von Jurymitgliedern:

- Fachkenntnis
- Erfahrung im jeweiligen kulturellen Feld
- geistige Offenheit/vorurteilsfrei
- kommunikationsfähig (zuhören und die eigene Meinung kommunizieren können)
- entscheidungsfreudig
- Ansehen innerhalb der Szene
- interessiert an/widmet sich der Weiterentwicklung der jew. Kunstform

Anzahl: 5 Jurymitglieder

Vorschlags- / Berufungsverfahren:

Zur Schaffung einer eigenen Tanzjury müssten auch die Gremien überdacht werden, welche die Vorschläge für die Berufung von Jurymitgliedern abgeben.

Zusammensetzung der Jury:

Ausgewogen in Hinsicht auf

- Geschlecht
- Alter
- berufliche Erfahrung innerhalb des jew. kulturellen Feldes
- eigene ästhetische Richtung/ Prägung
- nationale Herkunft (? Das wäre neu und würde den internationalen Kontext von Tanz berücksichtigen)

Dauer der Jurytätigkeit:

Jurytätigkeit sollte auf 2 Jahre verkürzt werden.

Begründung

- Ermöglicht größere Vielfalt in der Jurybesetzung auf längere Sicht
- ermöglicht mehr unterschiedliche Perspektiven

Falls Schwierigkeiten durch die Neubesetzung alle 2 Jahre entstehen (Einarbeitungsaufwand zu hoch, nicht genug geeignete Personen zur Verfügung o.ä.), ist ein rotierendes System denkbar, bei dem ein Teil der Jurymitglieder bleibt, ein anderer neu besetzt wird.

Schriftliche Vereinbarung

Die Senatskulturverwaltung schließt mit den Jurymitgliedern schriftliche Vereinbarungen ab.

Diese beinhalten die Grundlagen der Jurytätigkeit und schaffen Transparenz und

Verbindlichkeit auf beiden Seiten:

- was wird von einem Jurymitglied erwartet
- Erklärung des Jurymitglieds zu möglichen Interessenskonflikten
- Verpflichtung zu Vertraulichkeit und Gleichbehandlung
- Richtlinien zur Kenntnis und Berücksichtigung
- Beschreibung des Procederes
- Kriterien zur Beurteilung eines Antrags
- Kriterien zur Beurteilung eines Tanzstücks/einer künstler. Arbeit/ einer Gruppe (als Anregung/Hilfestellung)

Denkbar ist an dieser Stelle auch ein Hinweis zur Möglichkeit der aufbauenden Förderung / Entwicklung einer langfristigen Strategie:

vierversprechende Künstler/Gruppen werden aufbauend gefördert, d.h. sie erhalten bei anhaltender künstlerischer Weiterentwicklung jeweils höhere Förderstufen. Dies erfordert langjährige Beobachtung/Begleitung und langfristige Planung und kontinuierliche und vorausschauende Arbeit der Jury.

Außerdem Hinweis in Sachen Mittelkürzung:

keine Kürzung der beantragten Förderhöhe durch die Jury ohne Absprache mit den Antragstellern. (In der Praxis bedeutet das, nur wenige Telefonate zu führen und damit große Probleme bei den Antragstellern zu vermeiden. Wurde bei der Vergabe der Tanzstipendien bereits erfolgreich praktiziert).

Anlage 8: Vereinfachter Kostenplan

A. Ausgaben

1. Personalkosten / KSK / Ausländersteuer
(für alle Beteiligten)

2. Sachkosten

2.1. Ausstattung / Bühne / Technik

2.2. Büro / Öffentlichkeitsarbeit / Abgaben (Rechte, Versicherungen
etc.)

2.3. Reisen / Unterbringung

B. Einnahmen

1. Zuwendungen Dritter

2. Beantragte Förderung